

In den Fällen, in denen die Anzahl der Anmeldungen größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Plätze, wird über die Aufnahme von Kindern unter Berücksichtigung der Gruppenstruktur nach zuerst zu prüfenden grundsätzlichen Kriterien sowie nach dem unten aufgeführten Punktesystem entschieden:

Grundsätzlich zu erfüllende Kriterien für die Betreuungsplatzvergabe

knirps ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Geschwister-Scholl-Gymnasium Pulheim (GSG) und dem eingetragenen Verein Ganzttag in Pulheim (GiP) e. V. unter Beratung des Jugendamtes Pulheim.

Die Betreuungsplätze stehen den Mitarbeiter/innen des GSG sowie GiP e. V. und somit auch den Mitarbeiter/innen der anderen Pulheimer Schulen, für die GiP zuständig ist, zur Verfügung.

Das Kontingent der Betreuungsplätze wird unter den Kooperationspartnern im Verhältnis 2 (GSG) zu 1 (GiP) aufgeteilt. Sollte eine Seite ihr Kontingent mangels Bedarf nicht ausschöpfen, wird dieses automatisch dem anderen Kooperationspartner zugeteilt.

Die aktive, initiative Mitarbeit zu Beginn des Projekts, die den Start der knirps-Einrichtung in hohem Maße bedingte, rechtfertigt die Vergabe eines Betreuungsplatzes.

Sollte ein Geschwisterkind bereits im knirps-Projekt betreut werden, führt dies zur Betreuung des weiteren Kindes.

Im Einzelfall kann die Steuergruppe (bestehend aus einer Vertreterin von GiP, zwei Vertreter/innen des GSG und bei Bedarf weiterer Personen wie z.B. päd. Fachberaterin) in Absprache mit den Tagespflegepersonen über die Vergabe von Betreuungsplätzen an Kinder, die die grundsätzlichen Kriterien nicht erfüllen, entscheiden. Die Steuergruppe begründet ihre Entscheidung und legt die ausschlaggebenden Kriterien offen.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die knirps-Einrichtung aus wirtschaftlichen Gründen keine vakanten Betreuungsplätze finanzieren kann.

Im Interesse einer Auslastung der Einrichtung können definitive Zusagen 4 Monate vor dem Betreuungsbeginn getätigt werden. Der Betreuungsbeginn liegt in der Regel zu Beginn des Schuljahres oder des zweiten Halbjahres.

Ansprechpartner/innen im Kollegium des GSG sind Jörg Huwer und Julia Wiegmann.

Bei konkretem Interesse an einem Betreuungsplatz bitten wir um Kontaktaufnahme zu Birgit auf der Landwehr (GiP).

Um die Platzvergabe zu koordinieren, wird um die Angabe folgender Daten gebeten:  
Name, Geburtstag des Kindes, Zeitpunkt des gewünschten Betreuungsbeginns, gewünschter Betreuungsumfang

Mailkontakt:

GSG: [j.huwer@gmx.de](mailto:j.huwer@gmx.de), [jwiegmann-gsg@web.de](mailto:jwiegmann-gsg@web.de)

GiP: [birgit.aufderlandwehr@ganztaginpulheim.de](mailto:birgit.aufderlandwehr@ganztaginpulheim.de)

## Punktesystem für die Betreuungsplatzvergabe

### (Berufs-)Tätigkeit der Erziehungsberechtigten

Elternteil alleinstehend\* und (berufs-)tätig 10 Punkte

Beide Elternteile (berufs-)tätig:

Beide Eltern arbeiten Vollzeit 8 Punkte

Ein Elternteil arbeitet Vollzeit/ein Elternteil Teilzeit 6-8 Punkte

(volle Punktzahl bei z. B. langen Fahrtzeiten)

Beide Eltern arbeiten Teilzeit 2 Punkte

### Familiäre Situation

Familien mit ständig pflegebedürftigem Familienmitglied

(gem. § 69 III Bundessozialhilfegesetz) 3 Punkte

### Besonderer Betreuungs-/und Förderbedarf des Kindes

Kinder, die aus (sozial-) pädagogischen Gründen einer Förderung bedürfen (Alter des Kindes, Sprachdefizite, Verhaltensauffälligkeit, besonders belastete familiäre Verhältnisse etc.)

1-8 Punkte

### Warteliste (erst nach Geburt des Kindes)

1 Jahr Wartezeit 6 Punkte

---

\*Alleinstehend heißt alleinerziehend. Nichteheliche Lebensgemeinschaften gelten nicht als alleinerziehend.

Die Steuergruppe entscheidet in Absprache mit den Tagespflegepersonen über die Aufnahme. Bei gleicher Punktezahl entscheidet das Los.